

XII. Löhne

Vorbemerkung

Betriebe

Eigentumsformen

Arbeiter und Angestellte

Siehe Abschnitte Beschäftigte, Eigentumsformen, Arbeiter und Angestellte in den Vorbemerkungen zu Kapitel X (S. 147). — Der Kreis der Betriebe und Arbeiter und Angestellten deckt sich mit dem Kreis der in Kapitel X, Tabelle 17, ausgewiesenen.

Lohnsumme

Summe der Löhne der Arbeiter und Angestellten ohne Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeitrag (Bruttolohnsumme).

Der Bruttolohn setzt sich zusammen aus: Tariflicher Grundlohn, außerdem bei Stücklohn der Mehrleistungslohn für Arbeitsnormübererfüllung und bei Zeitlohn die Mehrleistungsprämien laut Prämiensystem, weiterhin Zuschläge und Zusatzlöhne.

Die Krankengeldzuschüsse der Betriebe an ihre Arbeiter und Angestellten (rund 40 Prozent des Durchschnittslohnes der letzten 13 Wochen je erkrankter Arbeiter oder Angestellter) sind — ausgenommen 1952 und 1953 — in die Lohnsumme einbezogen; jedoch 1956 nur im Bereich außerhalb der materiellen Produktion, im Handwerk und bei den privaten Betrieben in Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nicht in die Lohnsumme einbezogen sind :

1. Krankengeld der Sozialversicherung (rund 50 Prozent des Durchschnittslohnes je erkrankter Arbeiter oder Angestellter),
2. Sozialversicherungsbeiträge und Unfallumlagen der Betriebe,
3. Beiträge der Betriebe zur zusätzlichen Altersversorgung,
4. Prämien aus dem Direktorfonds oder aus Haushaltsmitteln,
5. Prämien für Materialeinsparung,
6. Honorare für das Fachpersonal und Entschädigung für ehrenamtliche, nebenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeit im staatlichen Kultur- und Gesundheitswesen,
7. Nachweiskosten in der Bauindustrie (zum Beispiel Lohnzahlungen bei Schlechtwetter in der Höhe von 60 Prozent des Grundlohnes, Erschwerenzuschläge),
8. Trennungsentwürdigungen,
9. Fahr- und Wegegelder,
10. Tage- und Übernachtungsgelder (einschließlich Auslösungen für Arbeiter),
11. Entschädigungen für Benutzung eigener Werkzeuge,
12. Heimarbeiterzuschläge (für Benutzung eigener Werkzeuge usw.),
13. Wohnungs- und Mietbeihilfen,
14. Umzugskosten,
15. Notfallunterstützungen.

Monatlicher Durchschnittslohn ohne Lehrlinge und Heimarbeiter

Jahreslohnsumme dividiert durch 12 und durch die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Durchschnitt je Jahr ohne Lehrlinge und Heimarbeiter.

Der Berechnung des Durchschnittslohnes ist die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter, einschließlich der erkrankten, zugrunde gelegt. Dadurch erscheint der Durchschnittslohn entsprechend niedriger — für 1952, 1953 und 1956 auch noch insoweit, als für diese Jahre die Lohnsummen ohne die Krankengeldzuschüsse der Betriebe errechnet worden sind.